

PRESSEMITTEILUNG

Bad Segeberg, 05.03.2021

Geflügelpest: Erneut Fälle bei Wildvögeln nachgewiesen – Kreisveterinär mahnt zur Einhaltung der Aufstallungspflicht

Kreis Segeberg. Die Geflügelpest-Situation im Kreis Segeberg hat sich wieder verschärft: Während das Ausbruchsgeschehen hier seit dem 2. Januar zum Erliegen gekommen war, gibt es in dieser Woche bereits acht durch das Landeslabor in Neumünster bestätigte Fälle des Subtyps H5 bei Wildvögeln. Zu den tot aufgefundenen Tieren gehören sechs Höckerschwäne, eine Wildente sowie eine Wildgans. Die Fundorte waren am Großen Segeberger See, am Nehmser See sowie am Seekamper See. Auch in Lübeck und den Kreisen Stormarn, Plön und Ostholstein haben diese Befunde in den vergangenen 14 Tagen deutlich zugenommen.

„Damit müssen wir die Situation neu bewerten“, sagt Leitender Kreis-Veterinär Markus Overhoff. Er appelliert eindringlich an alle Nutztiergeflügelhalter*innen, die geltende Aufstallungspflicht einzuhalten und alle möglichen Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz des Nutzgeflügels konsequent umzusetzen.

Grundsätzlich gelten für alle Personen, die Geflügel halten, dieselben tierseuchenrechtlichen Maßnahmen – gleichgültig ob es sich um gewerbliche oder private (Hobby)-Haltungen handelt. „Geflügelpest lässt sich sehr leicht über die Kleidung, Schuhe, Hände usw. verbreiten. Ein wenig Mist unter den Schuhen reicht beispielsweise aus, um damit das Virus weiter zu tragen“, sagt Overhoff. Deshalb müssten die bewährten Biosicherheitsmaßnahmen von allen Geflügelhalter*innen beachtet werden: So sollte beim Betreten der eigenen Ställe Schutzkleidung (zum Beispiel ein stalleigener Overall und Schuhe/Stiefel) getragen werden. An den Eingängen der Ställe sollten mit Desinfektionsmittel getränkte Desinfektionsmatten ausgelegt werden. Die Hände sollten vor Betreten der Ställe gewaschen und desinfiziert werden. Betriebsfremde Personen haben

grundsätzlich keinen Zugang zu Ställen. Das Auftreten von vermehrten Todesfällen muss unverzüglich an die Veterinärbehörde gemeldet werden.

Grund für die jetzt vermehrt auftretenden Fälle bei Wildvögeln ist laut Friedrich-Löffler-Institut der einsetzende Vogelzug von Südwest nach Nordost. „Wenn dieser im Frühjahr vorüber ist, müsste sich die Situation bei uns wieder entspannen“, sagt Overhoff. Aber bis dahin müsse alles getan werden, um einen Eintrag des Virus in die Nutztiergeflügelhaltungen zu verhindern.

Tote und sterbende Vögel sollten grundsätzlich nicht angefasst werden. „Wir wissen, dass der Prozess des Sterbens für Beobachtende nur schwer zu ertragen ist“, so Overhoff. „Aber das einzige, was man in diesem Moment noch für einen Vogel tun kann, ist Respekt zu zeigen und ihn friedlich sterben zu lassen. Wer sich ihm nähert, löst einen Fluchtreflex aus und macht es für das Tier dadurch nur noch schlimmer.“

Bürger*innen, die einen toten Greifvogel, eine Ente, Gans, Schwan oder einen anderen verendeten Wasservogel finden, sollte diesen melden. Das Kreis-Veterinäramt ist telefonisch zu erreichen unter 04551 / 951 9334 sowie per Mail an veterinaer@segeberg.de. Darüber hinaus besteht an den Wochenenden die Möglichkeit, das Kreisveterinäramt über den Fund toter Vögel über die Rettungsleitstelle (Telefon 112) zu informieren.

Kontakt

Kreis Segeberg
Sabrina Müller
Pressesprecherin
Tel. 04551 / 951-9207
E-Mail Sabrina.Mueller@segeberg.de

Rechnungsanschrift
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12
BIC: NOLADE21SHO

Postbank AG
IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03
BIC: PBNKDEFF

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr oder
Di. und Do. 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
www.segeberg.de/allg-oeffnungszeiten